**Gemeindeamt Großraming**
**4463 Großraming, Kirchenplatz 1**
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/15 - 2012/1 Ri

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am Mittwoch, 29. Februar 2012, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

## Anwesende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. | Bürgermeister | Leopold Bürscher | ÖVP |
| 2. | Vizebürgermeister | Leopold Ahrer | ÖVP |
| 3. | Vizebürgermeister | Reinhard Salcher | SPÖ |
| 4. | Gemeindevorstand | Franz Hirner (ab 19.10 Uhr) | ÖVP |
| 5. | Gemeindevorstand | Helmut Elsigan | SPÖ |
| 6. | Gemeindevorstand | Leopold Stubauer | SPÖ |
| 7. | Gemeinderat | Elfriede Nagler | ÖVP |
| 8. | Gemeinderat | Hildegard Höretzauer | ÖVP |
| 9. | Gemeinderat | Otto Schörkhuber | ÖVP |
| 10. | Gemeinderat | Jürgen Leppen | ÖVP |
| 11. | Gemeinderat | Leopold Aspalter | ÖVP |
| 12. | Gemeinderat | Martin Kopf | ÖVP |
| 13. | Gemeinderat | Ing. Edmund Schausberger | ÖVP |
| 14. | Gemeinderat | Ulrike Nagler | ÖVP |
| 15. | Gemeinderat | Hermann Auer | ÖVP |
| 16. | Gemeinderat | Johann Schörkhuber | SPÖ |
| 17. | Gemeinderat | Sylvia Losbichler | SPÖ |
| 18. | Gemeinderat | Thomas Hinterramskogler | SPÖ |
| 19. | Gemeinderat | Bernhard Maier | SPÖ |
| 20. | Gemeinderat | Gerhard Scharnreithner | SPÖ |
| 21. | Gemeinderat | Walter Schwarzlmüller | SPÖ |
| 22. | Gemeinderat-Ersatz | Ing. Michael Aigner | ÖVP |
| 23. | Gemeinderat-Ersatz | Gernot Scharnreithner | ÖVP |
| 24. | Gemeinderat-Ersatz | Thomas Kerschbaumsteiner | ÖVP |
| 25. | Gemeinderat-Ersatz | Christine Mandl | UBL |

| | | |
|---|---|---|
| Entschuldigt fehlen: | GV Franz Gsöllpointner | ÖVP |
| | GR Gerhard Aschauer | ÖVP |
| | GR Mag. Daniela Rebhandl | ÖVP |
| | GR Mag. Hemma Hammann | UBL |
| | GR-Ersatz Stefan Hinterplattner | ÖVP |
| | GR-Ersatz Rudolf Garstenauer | ÖVP |
| | GR-Ersatz Verena Gsöllpointner | ÖVP |
| | GR-Ersatz Bernhard Aschauer | ÖVP |
| | GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer | ÖVP |
| | GR-Ersatz Alois Gruber | ÖVP |
| | GR-Ersatz Alena Vorderwinkler | ÖVP |
| | GR-Ersatz Günther Großauer | ÖVP |
| | GR-Ersatz Peter Guttmann | ÖVP |

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass
a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.02.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Mag. Martin Kronsteiner, Löschung einer Dienstbarkeit“

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

## Tagesordnung:

1) Rechnungsabschluss 2011
   Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Februar 2012
2) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Februar 2012
3) Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2011
4) ASKÖ-Tennisplätze, Sanierung, Finanzierungsplan
5) Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3/25, „Michlmayr“, Beschluss
6) Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde:
   A) Zufahrt Ölbergweg
   B) Zufahrt Lehnersiedlung

C) Zufahrt Bauland Forsthuber
D) Zufahrt beim Kreisverkehr
E) Güterweg Grünau, Zufahrt Holzbauer/Wiesenbauer

7) ABA BA 9, Gestattungsvereinbarung mit Ennskraft
8) Grundverkauf Vorderlangerbauer, Vorkaufsrecht der Gemeinde, Löschung
9) Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Angela Ahrer
10) Gemeindekooperation, Grundsatzbeschluss
11) Mag. Martin Kronsteiner, Löschung einer Dienstbarkeit
12) Allfälliges

TOP 1) **Rechnungsabschluss 2011**
**Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 14. Februar 2012**

Bericht des Bürgermeisters:

| **Ordentlicher Haushalt** | |
|---|---|
| Einnahmen | 5.199.237,86 |
| Ausgaben | 5.764.957,72 |
| | **- 565.719,86** |

| **Außerordentl. Haushalt** | |
|---|---|
| Einnahmen | 1.264.771,68 |
| Ausgaben | 1.272.178,65 |
| **Fehlbedarf** | **- 7.406,97** |

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass in dem Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes auch der nicht durch BZ-Mittel abgedeckte Fehlbedarf aus dem Jahr 2010 enthalten ist und sich der Fehlbedarf ohne diesen Anteil in der Höhe von € 102.595,29 auf € 463.124,57 belaufen würde. Die Voranschlagssätze wurden im Wesentlichen eingehalten, die Veränderungen werden vom Bürgermeister vorgetragen. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben sich erfreulicherweise positiv entwickelt, ebenso die Einnahmen aus Ertragsanteilen. Der Fehlbetrag für den Kindergartenbetrieb ist auf € 194.631,41 gestiegen. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss eingehend geprüft und er ersucht den Obmann um seinen Bericht.

GV Franz Hirner erscheint um 19.10 Uhr.

GR Johann Schörkhuber verliest den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss mit kurzen Anmerkungen. Er stellt fest, dass sparsam gewirtschaftet worden ist. Kassenführer Karl Merkinger dankt er für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und stellt anschließend den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2011 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Februar 2012**

Obmann Johann Schörkhuber verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Februar 2012 mit kurzen Anmerkungen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3) **Pfarrcaritas-Kindergarten, Abgangsdeckung 2011**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister berichtet, dass der Betriebsabgang aus dem Kindergartenjahr 2011 laut Jahresabrechnung der Pfarre Großraming € 180.273,05 beträgt. Die Pfarre ersucht mit Schreiben vom 30.01.2012 um Bedeckung des Abganges.

| Abrechnung 2011 | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| Gehalt Kindergärtnerinnen | | 116.684,20 |
| Gehalt sonstiges Personal | | 85.666,58 |
| Zahlungen an OÖGKK | | 101.297,54 |
| Zahlungen an Finanzamt | | 33.415,58 |
| Strom, Wasser, Kanal, Telefon, Versicherung | | 12.029,50 |
| Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Fachliteratur | | 6.153,24 |
| Übrige Ausgaben | | 34.122,86 |
| Elternbeiträge | 13.093,60 | |
| Zuschüsse des Landes zum Personalaufwand | 194.137,75 | |
| Zuschüsse anderer Rechtsträger (Gde.) | 180.273,05 | |
| Übrige Einnahmen | 1.865,10 | |
| | **389.369,50** | **389.369,50** |
| **Betriebsabgang 2011** | **180.273,05** | |

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass sich der Prüfungsausschuss in der Sitzung am 2. Februar eingehend mit der Kindergartenabrechnung befasst hat. Er stellt sogleich den Antrag, den Betriebsabgang des Pfarrcaritaskindergartens in Höhe von € 180.273,05 durch die Gemeinde abzudecken.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

TOP 4) **ASKÖ-Tennisplätze, Sanierung, Finanzierungsplan**

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, mit Schreiben vom 12. Dezember 2011, AZ.: IKD(Gem)-311328/812-2011-Mt, folgender Finanzierungsplan übermittelt worden ist:

*Die Überprüfung Ihres Antrages vom 22. November 2011, Zl.: 940/2011 Ri, ergibt unsererseits für die Sanierung der ASKÖ-Tennisplätze folgende Finanzierungsdarstellung:*

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | Gesamt in EURO |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Rücklagen | | | | | | | | *0* |
| Anteilsbetrag o.H. | | | | | | | | *0* |
| I-Beiträge ASKÖ Großr. | | 5.000 | | | | | | *5.000* |
| Eigenleistung ASKÖ Gr. | | 5.900 | | | | | | *5.900* |
| (Förderungs-)Darlehen | | | | | | | | *0* |
| (Bank-)Darlehen | | | | | | | | *0* |
| Sonstige Mittel: ASKÖ | | 3.500 | | | | | | *3.500* |
| Bundeszuschuss | | | | | | | | *0* |
| Landeszuschuss | | 12.000 | | | | | | *12.000* |
| **Bedarfszuweisung** | | | **12.000** | | | | | *12.000* |
| | | | | | | | | *0* |
| **Summe in EURO** | **0** | **26.400** | **12.000** | **0** | **0** | **0** | **0** | **38.400** |

*Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass*

- ✓ *Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,*
- ✓ *die Gebarung sparsam geführt wird,*
- ✓ *die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und*

- ✓ *der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.*

*Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.*

*Sollte nicht die Gemeinde selbst Bauherr dieses Vorhabens sein, ist unter Hinweis auf die Ausführungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006, Pkt. 7. der Richtlinien, vom Bauherrn eine Verpflichtungserklärung einzufordern und an uns vorzulegen.*

***Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990.***
*Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.*

Vzbgm. Salcher teilt mit, dass er bei der Jahreshauptversammlung des ASKÖ war und der Verein sehr bemüht ist. Immerhin wird der Verein etwa € 11.000,00 an Eigenleistungen und I-Beiträgen beisteuern.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zur Sanierung der ASKÖ-Tennisplätze zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 3/25, „Michlmayr", Beschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29. September 2011 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/25 „Michlmayr" beschlossen hat. Es soll auf Antrag von Herrn und Frau Peter und Maria Michlmayr, 4463 Großraming, Rodelsbach 71, eine Abänderung der Bauplatzausformung für das Sternchengebäude mit der ON 120, erfolgen. Mit Verständigung vom 12. Oktober 2011 wurde gem. § 33 Abs. 2 des O.ö. ROG 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2011, GZ RO-306208/1-2011 wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, Dipl.-Ing. Friedrich Katzensteiner verständigt, dass zum vorgelegten Änderungsvorhaben seitens der Örtlichen Raumordnung im Sinne der Stellungnahme des Ortsplaners und der Begründung des Gemeinderates kein fachlicher Einwand erhoben wird.
Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilt in ihrer Stellungnahme vom 24.10.2011, GZ VI/10c-1120-2011 mit, dass die Baulandeignung gegeben ist und gegen die Umwidmung kein Einwand erhoben wird.

Mit Verständigung vom 14. Dezember 2011 wurde den Anrainern und den Eigentümern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 25 „Michlmayr" laut vorliegendem Plan vom 23.09.2011 der TOPOS III Stadt- und Raumplanung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde:**

**A) Zufahrt Ölberggasse 3 und 7 (Günter Ebmer und Mag. Helmut Auer), Plan Dipl.-Ing. Erich Heindl, Waidhofen, GZ 8293/09**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zufahrt zu den Häusern Ölberggasse 3 und 7 von Dipl.-Ing. Erich Heindl, Waidhofen im Zuge der Grundteilung von Parz. Nr. 682/2, im Eigentum von Frau Angela Ahrer, neu vermessen wurde. Laut Vermessungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Erich Heindl, Plan-GZ. 8293/09 wird eine Teilfläche von 196 m² in das öffentliche Gut übertragen.
Der Vermessungsplan GZ 8293/09 soll beschlossen werden.

**B) Zufahrt Lehnersiedlung (Parz. Nr. 729/50, Gernot Scharnreithner), Plan Mayrhofer & Hackl, Steyr, GZ 13347/11 vom 28.04.2011**

Der Bürgermeister berichtet, dass der vorliegende Plan von Zivilgeometer Mayrhofer & Hackl die Vermessung der Zufahrt zu Parz. Nr. 729/50 mit Umkehrplatz in der Lehnersiedlung, im Eigentum von Herrn Gernot Scharnreithner beinhaltet. Damit die Aufschließung für das angrenzende Grundstück sichergestellt ist, wird laut vorliegendem Vermessungsplan von Zivilgeometer Mayrhofer & Hackl, Plan-GZ. 13347/11 eine Teilfläche von 109 m² in das öffentliche Gut übertragen. Die Abtretung der Grundfläche erfolgt kostenlos.
Der Vermessungsplan GZ 13347/11 vom 28.04.2011 soll beschlossen werden.

**C) Zufahrt zu den neu gewidmeten Grundstücken Nr. 599/10 (Ramskogler Christian, Nr. 599/11 (Gerhard Kirchmayr) und Nr. 599/12 (Kirchmayr Ralf), Vermessungsplan GZ – 8570/11, Geometer Dipl.- Ing. Erich Heindl, Waidhofen**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vermessungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Erich Heindl, vom 08.08.2011, GZ: 8570/11, die Übertragung einer Fläche von 1.019 m² aus dem Besitz von Roland Forsthuber, Großraming Nr. 16 in das öffentliche Gut beinhaltet. Um die Aufschließung der neu gewidmeten Gründe im Bereich der Fuchsbergstraße sicherzustellen, ist die Übertragung in das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming erforderlich. Die Abtretung der Grundfläche erfolgt kostenlos.
Der Vermessungsplan GZ – 8570/11 soll beschlossen werden.

**D) Zufahrt beim Kreisverkehr, Mag. Martin Kronsteiner, Vermessungsplan 13517A/2011**

Der Bürgermeister berichtet, dass vorliegende Plan der Zivilgeometer ZT GmbH Mayrhofer & Hackl, Steyr vom 20.12.2011, GZ – 13517A/2011, die Vermessung der Zufahrt beim Kreisverkehr an der Eisenbundesstraße beinhaltet. Im Zuge der Grundteilung laut der Vermessungsurkunde vom 20.12.2011 GZ 13517/2011 wird zur Aufschließung des Betriebsgrundstücks eine Fläche von 141 m² aus dem Besitz von Herrn Mag. Martin Kronsteiner, 4030 Linz in das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming übertragen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.
Für die Durchführung des Planes nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz ist die Zustimmung bzw. der Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

**E) Güterweg Grünau, Zufahrt Holzbauern/Wiesenbauern, Kreuzungsbereich Siedlungsstraße Holzbauerngründe, Vermessungsurkunde GZ Nr: 4374/2011**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Werner Daxinger, 4400 Steyr, GZ Nr. 4374/2011 die Übertragung einer Fläche von 6 m² aus dem Besitz von Schausberger Edmund und Barbara, Pechgraben Nr. 50 in das öffentliche Gut der Gemeinde Großraming beinhaltet. Die Abtretung der Grundfläche ist eine Grenzbereinigung.
Der Vermessungsplan GZ Nr. 4374/11 vom 16. Dez. 2011 soll beschlossen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, die Übernahme der Verkehrsflächen in das öffentliche Gut und die Vermessungspläne wir vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 7) **ABA BA 9, Gestattungsvereinbarung mit Ennskraft**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.2008 mit der Ennskraft eine Gestattungsvereinbarung für die Verlegung eines Kanalstranges bzw. einer Wasserleitung auf dem Grundstück Nr. 582/2, KG Hintstein, im Eigentum der Ennskraftwerke AG, beschlossen hat.

Anlässlich der wasserrechtlichen Überprüfungsverhandlung am 29.11.2011 wurde festgestellt, dass durch das gegenständliche Detailprojekt „Erweiterung Bertl-, Hornbach- und Innbachgraben“ eine Änderung der ursprünglichen Abwasserleitungstrasse eingetreten ist. Es soll daher für diese Abweichung eine weitere Gestattungsvereinbarung mit einem jährlichen Anerkennungszins in der Höhe von € 50,00 + 20 % MwSt. beschlossen werden. Der Anerkennungszins ist wertgesichert.

Er trägt die Gestattungsvereinbarung der Energie AG mit der Gemeinde, für den Bestand der Abwasserleitung auf dem Grundstück Nr. 582/2, KG Hintstein, mit einem jährlichen Anerkennungszins von € 60,00 inkl. MwSt. vollinhaltlich vor und stellt sogleich den Antrag, diese zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Gestattungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## TOP 8) **Grundverkauf Vorderlangerbauer, Vorkaufsrecht der Gemeinde, Löschung**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Rechtsnachfolger nach Franziska Hinterbichler nun die Liegenschaft Vorderlangerbauer, Lumplgraben 59, verkaufen möchten.
In einer Vereinbarung vom 8.12.1999 wurde anlässlich der Umwidmung von Grünland in Bauland ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde eingeräumt (Beschluss des Gemeinderates vom 21. Oktober 1999).

Das Vorkaufsrecht der Gemeinde soll gelöscht werden. Die folgende Löschungserklärung wurde von Notar Dr. Josef Brandecker übermittelt und soll beschlossen werden:

***LÖSCHUNGSERKLÄRUNG***

*Ob der der Franziska Hinterbichler, geboren am 09.02.1948, Lumplgraben 59, 4463 Großraming, zur Gänze gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 42, Grundbuch 49317 Oberplaißa, ist im Lastenblatt zu ClNr. 8a das Vorkaufsrecht im Sinne §§ 1072 ff ABGB hins. Gst. 648/2 gem. Vereinbarung 1999-12-08/1999-12-20 für die Gemeinde Großraming einverleibt.*

*Die Gemeinde Großraming verzichtet auf das ihr zustehende Vorkaufsrecht und auf die im Artikel IV. der angeführten Vereinbarung enthaltene Bauverpflichtung.*
*Die Gemeinde Großraming vertreten durch den Bürgermeister Leopold Bürscher erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Wissen und Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung des zu ihren Gunsten ob der Liegenschaft Einlagezahl 42, Grundbuch 49317 Oberplaißa, zu ClNr. 8a eingetragene Vorkaufsrecht einverleibt werden kann.*

*Diese Löschungserklärung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung vom 29. Februar 2012 beschlossen und bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.*

Nach kurzer Beratung stellt Vzbgm. Ahrer den Antrag, die Löschungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **Schulwiese, Verlängerung des Pachtvertrages mit Angela Ahrer**

Bericht des Bürgermeisters:
Mit Frau Angela Ahrer wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. Mai 1987 ein Vertrag über die Pachtung der sogenannten „Schulwiese" bei der Volksschule abgeschlossen. Es handelt sich um das Grundstück Nr. 698/37, KG. Hintstein mit einer Fläche von 2.928 m². Vom Gemeinderat wurde am 23. Mai 1997, am 20.06.2002 und am 14.02.2007 eine Verlängerung des Pachtvertrages um je 5 Jahre abgeschlossen. Das Pachtverhältnis endet mit 22. Mai 2012. Es soll daher neuerlich eine Verlängerung beschlossen werden. Frau Ahrer hat mitgeteilt, dass der Vertrag vorerst nur auf 2 Jahre verlängert werden soll, weil sie das Grundstück ev. einmal verwerten möchte.
Der Pachtzins ist wertgesichert und beträgt für das Jahr 2012 € 549,08.

Folgende Verlängerung des Pachtvertrages soll beschlossen werden:

*Verlängerung des Pachtvertrages vom 22. Mai 1987, einschließlich der Bestimmungen aus der Verlängerung des Pachtvertrages vom 23. Mai 1997, vom 20. Juni 2002 und vom 14. Februar 2007,*
*abgeschlossen zwischen*
***Frau Angela Ahrer, Großraming, Kirchenplatz 4, als Verpächterin*** *einerseits*
*und der*
***Gemeinde Großraming, Kirchenplatz 1, als Pächterin***.
*Der Pachtvertrag vom 22. Mai 1987, betreffend den Pausen- und Aufenthaltsplatz für Schüler auf dem Grundstück Nr. 698/37, KG. Hintstein, einschließlich der Bestimmungen der Verlängerung des Pachtvertrages vom 23. Mai 1997, vom 20. Juni 2002 und vom 14. Februar 2007 wird um* ***2 Jahre verlängert.***
*Sämtliche Vertragsbestimmungen aus dem Pachtvertrag vom 22. Mai 1987 und aus der Verlängerung des Pachtvertrages vom 23. Mai 1997, vom 20. Juni 2002 und vom 14. Februar 2007 bleiben vollinhaltlich bestehen.*
*Sofern nicht eine vorzeitige Kündigung des Vertrages erfolgt, endet das Pachtverhältnis mit 22. Mai 2014.*

GR Ulrike Nagler stellt den Antrag, die Verlängerung des Pachtvertrages mit Frau Angela Ahrer, für den Pausen- und Aufenthaltsplatz bei der Volksschule, um zwei Jahre bis 22. Mai 2014, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP10) **Gemeindekooperation, Grundsatzbeschluss**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 12. Jänner 2012 in Maria Neustift das Abschlussgespräch zum Kooperationsprojekt mit Herrn Dr. Brandl stattgefunden hat. Der Projektbericht ist allen Fraktionen zugegangen. Folgende Arbeitspakete wurden in dem Projekt bearbeitet:

Standesamt – Personenstandswesen: Zusammenarbeit mit Gemeinde Maria Neustift wurde am 3.11.2011 beschlossen.
Rechnungswesen/Lohnverrechnung: frühestens ab 2013 möglich, es wird aber eine Bezirkslösung angestrebt.
Bauverwaltung: Es gibt intensive Gespräche mit den Gemeinden Maria Neustift und Reichraming, ein gemeinsames Bauamt in Großraming für die 3 Gemeinden zu schaffen. Die Aufnahme weiterer Gemeinden ist möglich. Das von den Bediensteten der Gemeinden Großraming und Maria Neustift ausgearbeitete Konzept für die gemeinsame Bauverwaltung wird möglicherweise im Rahmen des Bezirkskooperationsprojektes auf den gesamten Bezirk übertragen.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, folgende Punkte zu beschließen:

- Beschluss des Kooperationskonzeptes von Dr. Paul Brandl,
- Grundsatzbeschluss für ein gemeinsames Bauamt der Gemeinden Maria Neustift, Reichraming und Großraming mit Standort in Großraming, wobei die spätere Aufnahme weiterer Gemeinden möglich ist und
- Bereitschaft andere Bereiche an kooperierende Gemeinden zu übergeben.

Vzbgm. Salcher merkt an, dass es bereits zahlreiche Diskussionen zum Thema Kooperationen gegeben hat. Sicher ist, dass Veränderungen kommen werden und mit diesem Beschluss sind alle Richtungen für künftige Kooperationen offen.

GV Hirner dankt dem Bürgermeister und allen Fraktionen, sowie den Bediensteten der Gemeinde für die Bereitschaft bei diesen Veränderungen mitzumachen. Die ÖVP-Fraktion hat ja bereits zu Beginn der Legislaturperiode begonnen, über Verbesserungen und Einsparungen nachzudenken.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

## TOP 11) **Mag. Martin Kronsteiner, Löschung einer Dienstbarkeit**

Bericht des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister berichtet, dass auf der Liegenschaft von Herrn Mag. Martin Kronsteiner (Grundstück beim Kreisverkehr) im Lastenblatt des Grundbuches folgende Dienstbarkeit eingetragen ist:
*Dienstbarkeit Feuerlöschwasserhydranten, Wasserrohrleitung, Überlaufleitung samt Schächten, Kanalisationsleitung hins. Gst 852/7*
Diese Dienstbarkeit betrifft direkt die Gemeinde und stammt aus dem Jahr 1951. Da sich die entsprechenden Leitungen und Schächte mittlerweile im öffentlichen Gut befinden ist diese Dienstbarkeit gegenstandslos geworden. Herr Kronsteiner möchte das Grundstück neu parzellieren lassen und ev. auch bebauen. Er möchte das Grundbuch bereinigen.

Die folgende Löschungserklärung wurde von Notar Dr. Josef Brandecker vorbereitet und soll beschlossen werden:

***Löschungserklärung***

*Ob der dem **Martin Kronsteiner**, geboren am 18.07.1979, zur Gänze gehörigen Liegenschaft **Einlagezahl 353, Grundbuch 49307 Hintstein**, ist im Lastenblatt nachfolgende Dienstbarkeit eingetragen:*
*1 a 125/1952*

*DIENSTBARKEIT Feuerlöschwasserhydranten, Wasserrohrleitung, Überlaufleitung samt Schächten, Kanalisationsleitung hins. Gst 852/7*
*gem. Abs. III a) Kaufvertrag 1951-09-18*
*für Gemeinde Großraming*
*b 353/1978 Übertragung der Eintragung(en) aus EZ 23*

*Da sich die entsprechenden Leistungen und Schächte mittlerweile im öffentlichen Gut befinden ist die zugunsten der Gemeinde Großraming bestehende Dienstbarkeit gegenstandslos geworden. Die Gemeinde Großraming vertreten durch den Bürgermeister Leopold Bürscher erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde und ohne ihr weiteres Wissen und Einverständnis, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der zu ihren Gunsten ob der Liegenschaft* ***Einlagezahl 353, Grundbuch 49307 Hintstein****, zu ClNr. 1a eingetragenen Dienstbarkeit einverleibt werden kann.*
*Diese Löschungserklärung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Großraming in der Sitzung vom 29. Februar 2012 beschlossen und bedarf nicht der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung.*

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, die Löschungserklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 12) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:
20. – 22. April 2012: Gewerbemesse in Großraming.
5. Mai 2012: Florianifeier und Fahrzeugsegnung der FF Pechgraben
16. Juni 2012: 15-Jahre-Nationalpark Kalkalpen im Rahmen des Dorffestes

B) Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass für das Straßenbauprogramm 2012 und 2013 von LH-Stv. Franz Hiesl bei jährlichen Baukosten von € 80.000,00 ein Landesbeitrag in der Höhe von je € 25.000,00 zugesichert wurde. Die BZ-Mittel werden € 50.000,00 betragen.

C) Der Bürgermeister berichtet, dass die Endabrechnung der Aufbahrungshalle eine Kosteneinsparung von etwa € 20.000,00 aufweist.

D) Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Überdachung der Bushaltestelle beim Kreisverkehr ev. mit dem Personal des Wegeerhaltungsverbandes errichtet werden kann.

E) Der Bürgermeister stellt fest, dass Angebote für PV-Anlagen für die Schule und die Kläranlage eingelangt sind und im Umweltausschuss besprochen werden sollten.

F) Bgm. Bürscher gibt bekannt, dass der Windmasterplan des Landes veröffentlicht wurde und in Großraming selbst keine Vorrangzone für die Windkraftnutzung festgelegt wurde. Ev. könnte es einen gemeindeübergreifenden Standort mit Reichraming geben.

G) Der Vorsitzende berichtet, dass OSR Dir. Siegfried Schörkhuber mit 1. März 2012 seinen Ruhestand antritt. GR Otto Schörkhuber übernimmt die provisorische Leitung der Hauptschule. Der Bürgermeister gratuliert im Namen des Gemeinderates ganz herzlich und wünscht ihm für die verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2011 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: